Gruppenmeisterschaft 300m – Kantonalreglement 2019

Einleitung

Auf der Grundlage des Artikels 25 seiner Statuten erlässt der Freiburger Kantonalschützenverein (FKSV) das folgende Reglement zur Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (R-SGM-300)

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wurde bei der Bezeichnung von Personen auf die weibliche Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. GRUNDLAGEN

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m des SSV
Ausführungsbestimmungen für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft des SSV
Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren

2. DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 3 Felder durchgeführt:
Feld A : alle Sportgeräte
Feld D : nur Ordonnanzgewehre
Feld E : Stgw 90, Stgw 57/02 und Karabiner

3. ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

Vorrunden:
- Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand **(obligatorisch)**
- Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
- Durchführung des Bezirksfinals **(obligatorisch)**
- Durchführung des Kantonalfinals

4. TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Feldern teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im **Besitz einer gültigen Lizenz** ihres Stammvereines. Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einem Feld schießen und die Teilnahme ist nur mit dem Stammverein möglich. Fehlende Lizenzen müssen vor dem Schiessen nachgelöst werden. Mit seiner Unterschrift zeichnet der Bezirksverantwortliche verantwortlich für die Einhaltung und Kontrolle der SSV - Weisung für das Lizenzwesen und das Reglement SGM-300m.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre 2019 mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Feld A: **18** Gruppen Feld D: **32** Gruppen Feld E**: 37** Gruppen

5. ANMELDUNG

Den Schützengesellschaften werden die Standblätter vom Verantwortlichen für die Gruppenmeisterschaften ihres Bezirksschützenverbandes zugestellt.

Bei Bedarf können zusätzliche Standblätter bestellt werden.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband-Verantwortlichen zurückzusenden.

6. SCHIESSPROGRAMM

Feld A :	**20 Schuss** ; Einzelfeuer.
Feld D :	**15 Schuss** ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.
Feld E :	**15 Schuss** ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.

Probeschüsse : Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt.
Ces 3 coups sont obligatoires et doivent figurer sur la feuille de stand !

Trefferfeld :	Feld A :	Scheibe A 10
	Feld D und E :	Scheibe A 10
Stellung :	freie Waffen:	nicht liegend
	Standardgewehr und Karabiner :	liegend frei
	Sturmgewehr 57:	ab Zweibeinstütze
	Sturmgewehr 90:	ab Zweibeinstütze
	Veteranen und Seniorenveteranen:	Karabiner liegend aufgelegt, gestattet, Freigewehr und Sportgewehr, liegend frei

7. VORRUNDEN

7.1. Erste Ausscheidung (bis spätestens 20. April 2019)

Diese wird durch den Verantwortlichen des Bezirks gemäß nachfolgenden Weisungen durchgeführt:

- Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schießens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.
- Das Schießen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 10 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden.
- In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden.
- Eine eventuelle Abweichung kann ausschließlich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

7.2. Zweite Ausscheidung (bis spätestens 27. April 2019)

Die Gruppenstandblätter sind dem für die Gruppenmeisterschaft Bezirksverband-Verantwortlichen, gemäss vorliegenden Weisungen, unverzüglich zuzustellen.

7.3. Bezirksausscheidung / Final (bis spätestens 04. Mai 2019)

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses **obligatorisch** durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich.

Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen. **Er ist pro Feld zentralisiert, möglichst in einem Stand zu organisieren**.

7.4. Vorschiessen

Nur Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder fürs Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiessen zugelassen. Organisiert und aufgeboten wird durch den kantonalen GM- Verantwortlichen in einen Stand seiner Wahl. Um den Titel des Freiburgermeisters können nur am Final vollständig anwesende Gruppen konkurrieren.

7.5. Resultatmeldung

Die Bezirksverantwortlichen haben folgende Meldungen an den Verantwortlichen für die SGM-300 des FKSV zu übermitteln:

Bis am 27. April 2019 :	**Anzahl der Gruppen der ersten Ausscheidung für Feld A, D und E.**
Bis am 04. Mai 2019 um 18.00 Uhr :	**Meldung der Resultate des Bezirksfinals unter Einhaltung der Bestimmungen unter Punkt 4 des vorliegenden Reglements.**

Zur Übermittelung der Daten (Gruppen, Schützen und Resultate) **ist zwingend** ab der ersten Ausscheidungsrunde im Stand das Informatikprogramm des FKSV zu verwenden.

Die Resultate des Bezirksfinals sind dem Kantonalchef und dem Webmaster des FKSV, als **elektronische Datei, per «E – mail»,** an folgende Adressen zuzustellen:

a.burri@sctf.ch und r.gremaud@sctf.ch

8. Kantonalfinal

8.1. Datum, Ort

Samstag, 11. Mai 2019 in Romont – Stand „Montagne de Lussy“

8.2. Anzahl Gruppen

Für den **Kantonalfinal** können sich total **114 Gruppen** qualifizieren

Feld A : **28** Gruppen – Feld D : **40** Gruppen – Feld E : **46** Gruppen

Auf der Basis der Ergebnisse des Bezirksfinals sind die besten Gruppen aus allen Bezirken für die Teilnahme am Kantonalfinal qualifiziert. Damit jedoch jeder Bezirk am Kantonalfinal angemessen vertreten sein kann, ist für jeden Bezirk eine Mindestanzahl an Gruppen pro Feld garantiert, gemäss untenstehender Tabelle.

Gruppen	**Feld A**	**Feld D**	**Feld E**	**Total**
Sarine	3	3	3	9
Singine	4	5	8	17
Gruyère	4	3	3	10
Lac	3	5	6	14
Glâne	0	1	2	3
Broye	1	1	2	4
Veveyse	1	1	1	3
Total Gruppen garantiert	**16**	**19**	**25**	**60**
Total Gruppen nach Resultat	12	21	21	54
Total Gruppen qualifiziert	**28**	**40**	**46**	**114**

Die Liste der qualifizierten Gruppen am Kantonalfinal ist ab Sonntagabend, 05. Mai 2019, auf der Internetseite www.sctf.ch aufgeschaltet.

8.3. Ablauf

Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung des kantonalen GM-Verantwortlichen durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

07.45 – 09.00	Kat. D2 Vorrunde	29 Gruppen	Rang 12 - 40	(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
09.15 – 10.30	Kat. D1 Vorrunde	11 Gruppen	Rang 01 - 11	(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
09.15 – 10.30	Kat. E2 Vorrunde	18 Gruppen	Rang 29 - 46	(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
10.45 – 12.00	Kat. E1 Vorrunde	28 Gruppen	Rang 01 - 28	(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
12.45 – 14.00	**Kat. D Final**	**14 Gruppen**		(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
	Kat. E Final	**14 Gruppen**		(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
14.15 – 16.05	Kat. A Vorrunde	28 Gruppen		(3 + 20 Schuss)	1 Std 50 min
16.30 – 17.40	**Kat. A Final**	**14 Gruppen**	(2 Scheiben)	(3 + 20 Schuss)	1 Std 10 min

8.4. Qualifikation für die Eidg. Hauptrunden 2019

Gemäss der Qualifikationsrunde sind folgende Anzahl Gruppen qualifiziert:

Feld A 18 Gruppen

Feld D 32 Gruppen

Feld E 37 Gruppen

8.5. Zusammensetzung der Gruppen

Falls sich gegenüber dem Bezirksfinal die namentliche Zusammensetzung der Gruppe für den Kantonalfinal verändert, so müssen die Mutationen ausschliesslich auf der Seite https://sctf.ch/csg-300m-mutation.html vorgenommen werden. Letzter Termin für Mutationen: **Mittwoch, 08. Mai 2019, bis um 20.00 Uhr.**

8.6. Doppelgeld

CHF **50.-** pro Gruppe am Kantonal – Final (+ Munition gemäß Art. 8.10), vor Ort zu bezahlen.
Die SSV-Einschreibegebühren für die Teilnahme an den Hauptrunden von CHF 100.- pro Gruppe werden den Gruppen, bzw. den Vereinen in Rechnung gestellt

Qualifizierte Gruppen welche am Kantonalfinal in Montagne de Lussy nicht erscheinen, werden zur Deckung der Unkosten mit einer Busse von CHF 100.- belastet.

Gesellschaften, die auf die Teilnahme am Kantonalfinal verzichten, müssen dies unverzüglich dem Kantonalchef per Mail mitteilen. Letzter Termin ist der **Dienstag, 07. Mai 2019, bis um 20.00 Uhr**.

8.7. Gruppenresultat

Für die Qualifikation zur Schweizerischen Hauptrunde, zählt die 1. Runde am Kantonalfinal

Die Qualifikation zum Final „ Freiburger-Meister“ basiert auf dem Resultat der 1. Runde des Kantonalfinals

Einzig das Resultat des Finals (2. Runde) zählt für die Rangierung des „Freiburger-Meisters“

Nicht komplette Gruppen oder modifizierte Gruppen (Austausch von Schützen nach der 1. Runde) können am Final (2. Runde) nicht teilnehmen, das Resultat der 1. Runde zählt jedoch zur Klassierung für die Eidg. Hauptrunde. Gruppen der Felder D und E welche verzichten, am Final (2. Runde) teilzunehmen, sind gebeten, dies **beim Antritt der 1. Runde mitzuteilen** oder spätestens bis um 12.00 Uhr. Damit bieten sie einer anderen Gruppe die Möglichkeit, an der 2. Runde des Kantonalfinals teilzunehmen.

Anzahl Gruppen am Final :	Feld A – 14 Gruppen Feld D – 14 Gruppen Feld E – 14 Gruppen
Bei Resultatgleichheit entscheidet :	1. Das bessere Resultat der 1. Runde (Qualifikation zum Final) 2. die besseren Einzelresultate der Gruppe im Final und anschliessend der 1. Runde 3. die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe 4. das Los

8.8. Auszeichnungen

Für die ersten 3 Gruppen jedes Feldes: Gold - Silber - Bronze

8.9. Kontrolle / Betreuung

Pro teilnehmende Gruppe am Final stellt jede Sektion einen Warner.
Während dem Schießen dürfen sich keine Betreuer auf den Schiesslägern neben dem Schützen aufhalten. (Ausnahme für die Betreuung der Junioren U15).

8.10. Munition

Die Munition für den Kantonalfinal wird durch den FKSV organisiert und auf Platz abgegeben.
Nur die vom FKSV abgegebene Ordonnanzmunition darf verwendet werden. Für die Munition ist pro Gruppe anlässlich der Auslosung der Scheiben folgender Betrag zu bezahlen:

	Qualifikationsrunde	*Final (2. Runde)*
Feld **A**	**CHF 45.-**	**CHF 40.-**
Feld **D und E**	**CHF 40.-**	**CHF 35.-**

8.11. Waffenstörungen

Bei Störungen an der Waffe während dem Kantonalfinal, bleibt der Schütze am Platz, informiert ein Mitglied des Kantonalvorstandes, der dann die nötige Entscheidung trifft.

8.12. Wetter

Wenn Nebel das Schiessen behindert kann der Beginn des ersten Durchganges auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Verantwortliche GM 300 m des FKSV entscheidet zusammen mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern.

9. LIZENZEN–SSV

Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Aktiv A-Lizenz ihres Stammvereins sein. Eine Lizenzbestellung am Tag des Kant. Finals wird mit einem Kostenbeitrag von CHF 5.- fakturiert.

10. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchgangs gemäß den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft die am Wettkampf teilnimmt stellt 1 Schütze als Kontrolleur zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schießen mit.

10. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSV bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.
Eventuelle Reklamationen zur ersten und zweiten Ausscheidung sowie zum Bezirksfinal sind innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband zu richten.
Dieser Verband hat Entscheidungsbefugnis.
Am Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schießens, dem kantonalen GM-Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalvorstandes beurteilt und erledigt.
Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekursmöglichkeit, oder nachträgliche Anpassungen der Teilnahme an den Hauptrunden.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Kantonalvorstand am 31. Januar 2019 genehmigt.

Freiburger Kantonalschützenverein

Der Kantonal-Präsident	*Die Verantwortliche der Gruppenmeisterschaft 300 m*
Fritz Herren	*Antje Burri*